

27.02.21

Austausch Grenzweg - Videokonferenz 18.00 Uhr

Der Grenzweg ist eine schon sehr alte Idee, die in den 1960er Jahren erstmals aufkam.

Die Verbindung zwischen der L288 und der L100 ist ein 2,1 km langer Neubau durch ein Wasserschutzgebiet, der die Bahnstrecke Hamburg - Kiel (bzw. Flensburg) kreuzt. Die Grenzwegstraße soll als Kreisstraße planfestgestellt werden. Baulastträger wäre dann der Kreis Steinburg.

Es handelt sich um eine reine kommunale Straßenbaumaßnahme, bei der der Kreis Steinburg der Vorhabenträger ist. Es gilt die kommunale Planungshoheit. Das Land ist nur Fördergeldgeber im Rahmen des GVFG.

Weil nicht alle von der Wirtschaftlichkeit dieser Straße überzeugt waren, ist lange Zeit nichts passiert.

In den Nullerjahren wurde das Thema wieder auf die Agenda geholt, und im November 2008 vertraglich mit den betroffenen Kreisen und Gemeinden unterzeichnet.

Unterzeichnet wurde der Vertrag zwischen folgenden Partnern:

Kreis Steinburg, Kreis Pinneberg, Gemeinde Horst, Stadt Elmshorn.

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop sich gegen eine Unterzeichnung des Vertrages entschieden. Die Gemeinde Horst hat den Anteil der Sparrieshooper Kosten übernommen. Im Vertrag ist vermerkt, dass Klein Offenseth-Sparrieshoop, falls sie Zugang zum Grenzweg erhalten möchten, ihren Anteil von ca. 6,8 % an die Gemeinde Horst zahlen sollen.

Bei der Vertragsunterzeichnung 2008 ging man von Gesamtkosten von 5 638 000 € aus. Im Vertrag ging man davon aus, dass Land 70% der förderfähigen Kosten übernimmt.

Die verbleibenden Kosten übernehmen die Vertragspartner wie folgt:

Kreis Steinburg	49,8%
Kreis Pinneberg	30%
Gemeinde Horst	13,4%
Stadt Elmshorn	6,8%

In der Zeitung vom 21.1.21 steht:

„Bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten - sie liegen bei geschätzten 10 bis 12 Millionen - wird das Land SH übernehmen.“

Die Antwort vom Ministerium lautet:

Die erwarteten Gesamtkosten sind derzeit auf rd. 10,5 Mio. € veranschlagt, von denen nach Absetzung der Planungs- und Bauleitungskosten sowie anteiliger nicht förderfähiger Baukosten zunächst rd. 8,5 Mio. € als zuwendungsfähig gewertet worden sind, was eine Förderung von bis zu 6,4 Mio. € bedeuten könnte. Es steht zu erwarten, dass die Kosten, die bisher abgeschätzt sind, sich noch ändern werden.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Gemäß Aussage des Kreises Steinburg soll das Vorhaben ab 2026 realisiert werden. Das Planfeststellungsverfahren ist jedoch noch ausstehend und gemäß Aussage der Planfeststellungsbehörde ist die Einleitung des Verfahrens derzeit noch nicht absehbar.

Elmshorner Zeitung schreibt am 21.01.21:

„Der Planungsauftrag ist erteilt“, sagt Carsten Salz, Diplom-Bauingenieur, der die Projektsteuerung übernommen hat.

„Wenn alles gut läuft, können wir bis Ende des Jahres den Antrag auf Planfeststellung beim Land SH stellen.“

Salz rechnet nicht damit, dass die Bagger vor 2024 anrollen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel hat in der Vollversammlung am 25.10.2018 eine Resolution verabschiedet, die den Bau der Grenzwegstraße unterstützt.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Pinneberger Kreistag: (Weiteres ist nachzulesen im Pinneberger Ratsinformationssystem)

Wie genau und mit welcher Frist kann der Vertrag durch den Kreis Pinneberg gekündigt werden?
Der Vertrag enthält keine ausdrückliche Formulierung zu einem Kündigungsrecht, kann aber, wie jeder öffentlich-rechtliche Vertrag, gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) unter sehr

kreisQ)pinneberg

Seite 3 von 3 zum Schreiben vom 13.05.19

restriktiven Voraussetzungen (insbesondere Unzumutbarkeit für den Kreis, etwa bei exorbitanten Kostensteigerungen) durch den Kreis gekündigt werden. Zuvor wäre ggf. übereine Vertragsanpassung zu verhandeln.

Angesichts der sehr vagen Kostenschätzungen im Sinne von „groben Richtwerten“ (vgl. Antworten auf die Fragen 3 und 4) kann zur Zeit nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, ob ein Kostensteigerungsbereich erreicht wird, der ausnahmsweise und als ultima ratio eine Kündigung rechtfertigen könnte.

Eine Kündigungsfrist ist nicht vorgesehen. Der Vertrag könnte bei Vorliegen der Kündigungsgründe des § 127 LVwG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Sobald dem Kreis die Kündigungsgründe (also namentlich eine valide Kostenschätzung mit „exorbitanter“ Steigerung) bekannt sind, sollte in angemessener Zeit gekündigt werden, da anderenfalls das Kündigungsrecht verwirkt werden könnte.

Sachbericht und Stellungnahme des Kreises Pinneberg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 den Beschluss gefasst, sich an den von der kommunalen Seite zu tragenden Investitions- und Planungskosten für den „Grenzweg-Ausbau“ finanziell zu beteiligen.

Nach der zögerlichen Entwicklung der Maßnahme und dem Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Kostenbeteiligung der BahnAG für die Bahnquerung hat der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 16.04.2013 beschlossen die anteilige Kostenbeteiligung für den Kreis Pinneberg auf 870.000€ festzuschreiben. Jeder weitere Betrag wurde unter den Vorbehalt der politischen Entscheidung gestellt.

Entsprechend dem Auftrag an die Verwaltung wurden die Beteiligten am 06.06.2013 in einem Gespräch über diesen Beschluss informiert.

Unter den Beteiligten bestand Einvernehmen, dass, u.a. durch ein hohes Prozessrisiko, im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren mit weiteren Verzögerungen bis zu einem Baubeginn zu rechnen ist.

Die finanzielle Realisierung der Baumaßnahme ist zwingend von der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz –SH (GVFG-SH) abhängig (70%). Dies setzt bislang zwingend eine Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2019 vor. Die Beteiligten haben sich daher darauf verständigt die weitere Entwicklung des GVFG-SH abzuwarten bevor weitere Planungsschritte unternommen werden.

Dementsprechend wurden für das Haushaltsjahr 2014 zunächst keine Mittel eingeworben. Bei positiver Entscheidung über die Förderfähigkeit der Maßnahme und Klarheit über die Entwicklung des GVFG-SH ist für das Haushaltsjahr 2015 mit weiteren Bedarfen zu rechnen.

Am 16.01.2014 hat auf Einladung der IHK Elmshorn ein Gespräch der Beteiligten zum Ausdruck vom: 12.03.2014 Seite: 1/2

„Grenzweg-Ausbau“ stattgefunden. Die Ausbaumaßnahme wird seitens der IHK unterstützt, zumal aus der Wirtschaft heraus eine Notwendigkeit für diese Straße gesehen wird

Eine Entscheidung über die Förderfähigkeit wird zum Ende des 1. Quartals 2014 erwartet, der Fachausschuss wird zeitnah informiert werden.

Die Kreistagsfraktion der Grünen im Kreis Steinburg prüft ob es eine schriftliche aktuelle Förderzusage gibt.

Einige interessante Informationen findet Ihr auf der Seite des Kreises Pinneberg. Es macht richtig Spaß auf der Seite zu recherchieren, denn über die Suchfunktion findet man Entsprechendes. Leider hat der Kreis Steinburg eine deutlich unübersichtlicheres Ratsinformationssystem. Hier findet man auf den öffentlichen Seiten fast nur Belangloses.

Viele Grüße Birgit